



# Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Robitzschens Erben.

Vierzehnter Jahrgang. Mittwoch den 22. Januar.

## Gefahr der Spielsucht. (Fortsetzung.)

Er war unglücklich und verlor stark. Das machte ihn mürrisch, und ungeduldig; er trank tüchtig, und ward dadurch noch verdrießlicher. Endlich sah er, daß einer von den Gesellen ihn betrog. Hastig fuhr er auf und rief: Du heißt nicht ehrlich! Eben hast du eine Karte unter den Tisch fallen lassen. Der andre Geselle, der sehr auffahrend und hitzig war, sprang auf und schimpfte Gottfrieden. Die andern Gesellen, die auch brav getrunken hatten, mischten sich mit in den Streit; man warf den Tisch um, löschte die Lichter aus, brach Stuhlfüße ab, ging mit diesen auf einander los, und nun gabs eine allgemeine Schlägerei. Gottfried schlug tapfer zu, ward aber endlich selbst zu Boden geschlagen, und die andern traten auf ihm herum. Er wachte aus einer Art von Ohnmacht auf, als er Licht in der Stube sah, und die Wache vor sich erblickte, die ihm befahl, aufzustehen, und mit ins Rumorhaus oder Gefängniß zu wandern. Der Geselle, den er einer Betrügerei beschuldigt hatte, lag neben ihm in seinem Blute schwimmend, und ward für todt aufgehoben. Die andern Gesellen hatten sich alle aus dem Staube gemacht.

Gottfried ward nun von der Wache ins Rumorhaus geführt, und in ein dunkles Loch gesperrt. Beim Weggehen sagte einer von der Wache: Nun Bürschchen, du wirst auch in deinem Leben wenig Hobelspäne mehr machen. Seine Baare, sagte ein anderer, hätte man ihn doch noch selber machen lassen sollen. Nun

ward die Thüre rasselnd hinter ihm zugeschlossen, und er war allein. Nach und nach wachte er jezt von seiner Betäubung wieder auf, und fing an, über sich selbst nachzudenken. Todesnacht und Abgründe voller Schrecken lagen vor ihm. Der fürchterliche angstvolle Zustand seiner Seele läßt sich eher denken, als beschreiben. Bald betete, bald weinte er, bald dachte er an seinen Vater und an seine Braut, die er zu Hause hatte; bald rang er mit der Verzweiflung. — Was er im Rausch und in dem Getümmel gethan, ob er den Tischlergesellen ermordet hatte, von alle dem wußte er nichts. Man konnte ihm alles zur Last legen, ohne daß er im Stande war, es zu läugnen. Kurz, sein Zustand war der fürchterlichste, schrecklichste. — Nach einigen, so unter Seelenangst hingebachten Stunden, sahe er nach und nach vor einem, ganz in der Höhe stehenden, vergitterten kleinen Fenster etwas helle werden, und schloß daraus, daß der Tag anbreche. Endlich schien ein wenig düstres Licht in sein Gefängniß, da sah er erst das schreckliche Loch, in dem er war, bebte vor Schrecken zurück, und sagte. Er hatte bisher schon immer heftige Schmerzen auf dem Hintertheil seines Kopfs empfunden, und wenn er hinsüßte, so spürte er etwas feuchtes. Jezt, da es etwas helle wurde, sah er, daß seine Hand voll Blut war. Es stand noch eine gute Stunde an, da hörte er ein starkes Rasseln mit Schlüsseln vor seiner Thüre. Man schloß auf, und befahl ihm, in das Verhör zu kommen. Er richtete sich auf, und konnte vor Müdigkeit kaum stehen. Die Wache brachte ihn an den Ort, wo man Verhör hält.

Sein Aussehen war jämmerlich und kläglich. Todesblässe hatte sein Gesicht überzogen, und Striemen von Blut erhöhten diese Blässe noch mehr. Einzelne kalte Thränen brachen aus dem matten, erstorbenen Auge hervor, und er zitterte am ganzen Leibe. Die Gerichtspersonen fuhren ihn hart an, und verhörten ihn sämmtlich: Wie er heiße, wo er her, wie alt er sey, und warum man ihn hieher gebracht habe? Auf das letzte antwortete er: Er wisse es eigentlich selbst nicht; er sey auf seiner Herberge gewesen, habe da gespielt, darauf habe es Streit gegeben; man habe die Lichter ausgelöscht, er habe ein Paar Schläge über den Kopf bekommen, sey sinnlos und betäubt zu Boden gesunken, und ehe er wieder zu sich selbst gekommen sey, habe ihn die Wache weggeführt! Er bitte nur um Gnade und Barmherzigkeit; denn er sey ja doch unschuldig. Drauf fragte man ihn: Ob er nicht auch um sich geschlagen habe? Ja, sagte er, er habe einen Stuhlfuß gehabt. Also Mörder! sagte einer. Man fragte noch: ob er den Steyermärker — dies war der Verwundete — keinen Schlag versetzt habe? Das wisse er nicht, gab er zur Antwort; es sey Nacht gewesen, und man habe nichts von einander unterscheiden können. — Genug! sagte einer von den Verhörenden, er ist ein verstockter Kezer. Wir wollen das Geständniß schon heraus bringen. — Darauf mußte ihm ein Feldscheer ein Pflaster auf seine Wunde legen. Man legte ihm Fesseln an, und brachte ihn in ein anderes, noch fester verwahrtes Gefängniß, nachdem man vorher seine Kleider durchsucht, und ihm alles, womit er sich selbst hätte Schaden zufügen können, genommen hatte.

Den Zustand, in dem sich der arme Gottfried hier befand, kann man sich besser vorstellen, als ichs beschreiben kann. Bittere Reue über sein verflorrenes Leben, quälende Gewissensbisse, Furcht vor der Todesstrafe, quaalvolles Andenken an seine guten Leute zu Hause, durchfolterten wechselsweise sein zerrissenes Herz. Oft rang er fast mit der Verzweiflung. Der Kerkermeister brachte ihm das elendeste Essen, und sagte ihm, er möchte nur bekennen und sich zum Tode bereiten; denn der Steyermärker liege in den letzten Zügen. Gottfried sank auf diese Nachricht in Ohnmacht, und rang die Hände, als er wieder daraus

erwachte, daß er nicht darin gestorben war. Nach zwei Tagen ward er wieder zum Verhör geholt, und gefragt, ob er noch nicht eingestehen wolle, daß er dem Steyermärker den tödtlichen Schlag versetzt habe? Er blieb bei seiner vorigen Aussage, und er konnte auch keine andre thun. Man drohte ihm mit der Folter. Er müsse alles willig dulden, sagte er; aber mehr, als er eingestanden habe, könne er nicht bekennen. Man ließ es diesmal bei dem bloßen Schrecken bewenden, und führte ihn wieder in seinen Kerker zurück; denn man fürchtete, er möchte, wegen seiner Kopfwunde, die ziemlich tief war, unter der Folter sterben.

Er erwartete nun nichts anders, als den Tod, bereitete sich darauf so gut vor, als er in seinen traurigen Umständen konnte, und fand im Vertrauen auf Gott und in der Zuflucht zu den Verheißungen seines Erlösers manchen Trost. Aber doch entstanden dann in seinem Herzen wieder tausend bange Kämpfe. Wenn er an seinen alten Vater und an seine arme, fromme Braut und an den trauervollen Zustand dachte, in den die schreckliche Nachricht von seinem Schicksal und Tod sie nothwendig versetzen würde, so verging er fast vor Jammer, und fiel beinahe in Verzweiflung. Auch das verursachte ihm tausendfache Quaal, daß er ohne Zuspruch eines evangelischen Predigers, in einem fremden Lande in den Tod gehen sollte. Er dachte zwar wohl ein paarmal, ob man es nicht erlauben würde, daß der dänische Gesandtschaftsprediger ihn besuchen dürfe? Er fing aber bald wieder an, die Hoffnung, daß man ihm die Gnade zugestehen würde, aufzugeben.

(Beschluß folgt.)

Aus einem alten Volksbuche.

Ein Esel ward vor dem Löwen verklagt, daß er drei oder vier Blättlein Petersilie ohne Salz gegessen hätte, da strafe der Löwe den Esel am Leben, weil er gefräßig gewesen. Aber dem Wolf, der viele Schafe und Ziegen verzehrt ohne Salz, geschah nichts.

B e r m i s c h t e s.

In Sicilien wird jetzt unaufhörlich die öffentliche Ruhe gestört. Bei hellem Tage werden in Palermo Leute in den Straßen angehalten und beraubt, ohne daß die Polizei oder

das Militair diesem Unfuge ein Ziel zu setzen im Stande ist. Vor Kurzem wurde das große Fabrikhaus eines schweizerischen Kaufmanns in der Nacht von zwölf Räubern angegriffen. Der Portier und ein Commis, die einzigen Bewohner desselben, setzten sich zur Wehre, wurden aber geknebelt und gemißhandelt. Auf ihr Geschrei eilte eine vorüberziehende Militairpatrouille herbei und stellte sich, ganz unthätig verbleibend, vor dem Hause auf. Aber als aus den naheliegenden Gebäuden die Arbeiter herbeistürzten, um unter Leitung ihres Prinzipals die Diebe zu verjagen, verweigerte ihnen die Patrouille den Eintritt in das Haus, mit der Entschuldigung, die Polizei müsse zuerst gerufen werden. Bis letztere endlich herbeigerufen wurde, waren die Räuber von einer andern Seite mit Kasse und Waaren entwichen.

Der alte Schäfer hat bis jetzt Recht. Er prophezeigte, die Witterung vor Weihnachten bleibe größtentheils trocken, ohne bedeutende Kälte, wenig und nicht anhaltender Schnee; im Januar mäßige Kälte und wenig Eis. Mit Ende Januar gehe auch der Winter zu Ende und in der ersten Hälfte des Februars werde es schon blühende Veilchen geben. Der März werde warm wie sonst der April, dieser wie der Mai seyn, so daß die Heuerndte diesmal im Mai beendet werde. Getreide, Obst, Wein, Hopfen u. s. w. Alles vollauf. Die Enkel würden noch von dem Jahr 1840 erzählen, und jede Erndte werde einen Monat früher seyn, als sonst.

#### Behandlung der Georginenknollen im Winter.

Die englischen berühmtesten Gärtner haben in dieser Hinsicht ein ganz von dem gewöhnlichen abweichendes Verfahren. Sind die Stengel erfroren, so werden sie abgeschnitten, die Knollen aber bleiben in der Erde, da die Erfahrung gezeigt hat, daß sie dann im nächsten Jahre viel früher blühen. Damit sie nicht vom Froste leiden, bedeckt man sie den Winter über hinreichend mit Kohlenasche, Sägespänen oder Dünger. Im nächsten Jahre schießen zwar mehr Sprößlinge auf, welche die Schönheit der Blüthen verringern; man schneidet jedoch die überflüssigen Stengel ab und läßt nur einen oder zwei derselben stehen.

#### Friedrichs von Logau Sinngedichte.

##### Gewohnheit und Recht.

Gewohnheit und Gebrauch zwingt oft und sehr das Recht:  
Hier ist der Mann ein Herr des Weibes, dort ein Knecht.

##### Hoheit hat Gefahr.

Auf schlechter, ebner Bahn ist gut und sicher wallen:  
Wer hoch gefessen hat, hat niedrig nicht zu fallen.

##### Wenderäthsel.

Hin, hoch in Lüften, schweb' ich überm wilden Meer.  
Nicht trägt mein Fittig mich; ihn trag' ich zentnerschwer,  
Um unentgeltlich dir zu nützen.  
Her, schweb' ich über Land und Meer  
Und über Thurms- und Felsenspitzen;  
Bring' kühn der Sonne zu; und in den Wolkenspitzen  
Trieb ich vor grauer Zeit, mit Vötern im Verkehr,  
Mein Spiel mit Donnern und mit Blitzen  
Weit in der weiten Welt umher.

Auflösung des Homonym in vorigen Stück:  
Der Rechte, die Rechte, das Rechte.

#### Künftigen Sonntag predigen in der

Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Consist. Rath  
D. Haasenritter; Nachm. Hr. Diac. Langer.  
Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich;  
Nachm. Hr. Diaconus Schellbach.  
Neumarktkirche: Hr. Pastor Eylan.  
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

#### Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Vacat.

Stadt Geboren: dem Seifensiedermstr. Ort-  
mann ein Sohn; dem Postillon Hellbach eine Tochter;  
dem Glaserstr. Schumpelt eine Tochter; dem Seilers-  
meister Wör eine Tochter; einer ledigen Person ein  
Sohn; einer ledigen Person eine Tochter. — Ge-  
trauet: der Handarbeiter Friedrich mit Igfr. J. F.  
Häfler von hier. — Gestorben: die einzige Tochter  
des Lohgerberstr. Meyer, im 4. Jahre; der jüngste  
Sohn des Stellmachermstr. Pröhl, im 1. Jahre; der  
jüngste Sohn des herrschaftl. Rutschers Flemming, im  
1. Jahre; die einzige Tochter des Schuhmachermstr.  
Dorn, im 6. Jahre; der Strumpfwirkergefell Schmidt,  
im 64. Jahre.

Neumarkt. Geboren: dem Zimmermann  
Büttner ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn.

Altenburg. Gestorben: die jüngste Tochter  
des Bürgers und Weißbäckermstr. Höschel, 8 Mon. alt.

#### Kirchennachrichten von Schaafstädt: October, November und December 1839.

Geboren: dem Handarb. Kasper ein Sohn; dem  
Hutmann Wesler ein Sohn; dem Schuhmachermstr.  
Meyer eine Tochter; dem Cantor Dießhold eine Tochter;  
dem Braumeister Hase ein Sohn; dem Handarb. Petsch

ein Sohn; dem Thierarzt Sturm eine Tochter; dem B. u. Cw. Seiffert eine Tochter; dem B. u. Cw. Meißel ein Sohn; dem B. und Cw. Schinke eine Tochter; dem B. u. Cw. Netze eine Tochter; dem Handarb. Hofmann ein Sohn; dem Kaufm. Apel eine Tochter; dem Weißgerber Kizel ein Sohn; dem Rector Sachs eine Tochter; dem Wöttchermstr. Schimpf ein Sohn; dem Sattlermstr. Thieme ein Sohn; dem Schneidermstr. Müdiger ein Sohn. — Getrauet: Carl Friedrich Jädeke u. Jgfr. Caroline Werner; der B. u. Cw. Friedrich August Hochheim u. Jgfr. Johanne Therese Pönnigen. — Gestorben: die Wittwe Christiane Otten, 79 Jahr alt; der Handarb. Quente, 38 Jahr alt; die Wittwe Elisabeth Piehler, 76 Jahr alt; die Wittwe Dorothee Herrman, 86 Jahr alt; Gottfried Wittenbecher, 66 Jahr alt; die Wittwe Sophie Stelzer, 73 Jahr alt; der Sohn des Handarb. Kluge, 5 Jahr alt; der Sohn des B. u. Cw. Türpen,  $\frac{1}{2}$  Jahr alt; der Handarb. Fichtner, 66 Jahr alt; ein Kind des Schuhmachermstrs. Meyer; der Mühlknappe Gottfried Diekel, 43 Jahr alt.

### Marktpreise der letzten Woche.

	Zblr.	sgr.	pf.	bis	Zblr.	sgr.	pf.		Zblr.	sgr.	pf.	bis	Zblr.	sgr.	pf.
Weizen ...	2	17	6	bis	2	23	9	Gerste ....	1	7	6	bis	1	15	—
Roggen ...	1	23	9	bis	1	28	9	Hafer ....	—	21	3	bis	1	1	3

### Bekanntmachungen.

(78) Bekanntmachung. So sehr es verdient, anerkannt zu werden, daß viele wohlhabende Bewohner der hiesigen Stadt armen und der Unterstützung bedürftigen Personen wöchentlich oder monatlich kleine Unterstützungen verabreichen, und so wenig es unsere Absicht seyn kann, den Drang, wohlzuthun und die Noth zu mildern, auch nur entfernt zu beschränken, so sehr wird es doch von der Nothwendigkeit geboten, dem in der That immer mehr hervortretenden Uebel der Hausbettelei mit Ernst und Nachdruck entgegen zu wirken. Um den Empfänger jener freiwilligen Spenden von dem muthwilligen Bettler sofort unterscheiden zu können, erscheint es durchaus nothwendig, daß diejenigen Personen, welche in ein Haus eintreten, um eine ihnen zugesicherte freiwillige Unterstützung abzuholen, zu diesem Eintritte durch eine schriftliche Bescheinigung sich ausweisen, welche den Vor- und Zunamen des Empfängers, den Tag der Abholung (ob wöchentlich oder monatlich) enthalten, und welche von dem Geber der Unterstützung unterschrieben seyn muß. Wer zur Empfangnahme einer freiwilligen Unterstützung in ein Haus eintritt, ohne eine solche Bescheinigung vorzeigen zu können, wird ohne Weiteres angehalten und als muthwilliger Bettler zur Strafe gezogen.

Das wohlthätige Publikum wird von der Nützlichkeit dieser Einrichtung gewiß mit uns überzeugt seyn. Und ist es einer Seits ein kleines Opfer mehr, das durch die Ausstellung derartiger Karten ihm zugezogen wird: so werden ja anderer Seits gerade hierdurch die in dem wirklichen Betteln bestehenden Belästigungen mehr und mehr vermindert werden.

Der öffentlichen Wohlthätigkeit sollen und können zwar unmittelbar keine Schranken gesetzt werden. Indes müssen wir doch empfehlen, freiwillige Unterstützungen bloß solchen Personen zufließen zu lassen, die der Unterstützung auch wirklich bedürftig sind, und an das Publikum überhaupt die dringende Bitte richten, von jetzt ab auch seiner Seits durch kräftiges Zurückweisen aller unbefugter Bettler dazu beitragen zu wollen, daß die getroffene Einrichtung zu möglichst vollständiger Wirksamkeit gelange.

Merseburg, den 18. Januar 1840.

D e r M a g i s t r a t.

(79) Gefunden. Es ist vor einigen Tagen ein kleiner Geldbetrag gefunden und an uns abgeliefert worden. Der Eigenthümer wird veranlaßt, sich binnen 14 Tagen im hiesigen Polizei-Büreau zu melden. Merseburg, den 18. Januar 1840.

D e r M a g i s t r a t.

(59) Bekanntmachung. In unserem Depositorio befinden sich folgende Massen, zu denen die Eigenthümer nicht zu ermitteln sind:

- a) 17 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf. aus der Christian Seyfertschen Kaufgelbermasse;  
 b) 25 „ 10 „ 1 „ in Sachen Theophil. Gerhardt, wider Ehrenfried Göben;  
 c) 32 „ 1 „ 1 „ in Sachen Kurth Munkelt von Zelle, wider Wilhelm Herrmanns hinterlassene Wittwe und Erben aus dem Jahre 1716;  
 d) 81 „ 10 „ — „ in der Bachmannschen Pupillensache von Merseburg;  
 e) 45 „ 26 „ 4 „ in der Johann Gottfried Diezeschen Curatelsache von Merseburg und sind die Massen a. bis e. ohne Acten und weitere Nachrichten vom Königl. Landgericht zu Halle an uns zur Fortführung abgegeben;  
 f) 10 „ 6 „ 9 „ welche zum Nachlaß der in Mitteltau bei Könnern gestorbenen verwittweten Schullehrer Marie Dorothee Meyer gehören, zu welchem sich die Erben aber nicht gehörig legitimiren;  
 g) 48 „ 5 „ 3 „ welche bei Gelegenheit der Aufhebung einer Spielbank im Jahre 1838 in Lützen in Beschlag genommen sind;  
 h) 26 „ 9 „ 5 „ welche zum Nachlasse des in St. Petersburg verstorbenen Johann Gabriel Zwanziger gehören, zu welchem sich aber die Erben nicht gehörig legitimiren.

Diese Gelder werden, wenn sich die Berechtigten nicht bis zum 10. März d. J. melden und demnächst ihr Recht zur Erhebung nachweisen, zur allgemeinen Justizofficianten-Wittwenkasse abgeliefert werden.

Merseburg, den 8. Januar 1840.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.  
 v. K r ä w e l.

(61) Gefunden. Es ist am 3. v. M. in Schaafstädt ein Doppel-Louisd'or gefunden, und hat der Verlierer sein Eigenthumsrecht binnen 8 Wochen bei uns anzumelden, widrigenfalls er desselben verlustig geht.

Merseburg, den 3. Januar 1840.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(54) Getreide-Verkauf. Künftigen

31. Januar 1840, Vormittags Zehn Uhr,

sollen beim unterzeichneten Königl. Rentamte,

169 Scheffel  $3\frac{1}{8}$  Meße Berliner Maaß Roggen und

61 Scheffel  $1\frac{1}{8}$  Meße dergleichen Maaß Hafer,

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden, was hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag nach Befinden Einer Königl. Hochlöblichen Regierung vorbehalten bleibt.

Scheuditz, den 17. Januar 1840.

K ö n i g l. P r e u ß. R e n t a m t.  
 E r d m a n n.

(64) Verpachtung. Die Schenk-wirthschaft in der zum Rittergut Köffen gehörenden Schenke, soll vom 1. April d. J. an auf 6 oder nach Befinden auf 10 Jahre verpachtet werden. Pachtliebhaber haben sich bei Unterzeichnetem zu melden.

Rittergut Köffen bei Merseburg, den 18. Januar 1840.

Languth.

(55) Verkauf. Ein Pferd, eine Kuh, eine Schilbe, 2 halbfette Schweine, stehen billig zum Verkauf in Geusau, bei Gottlob Kunth.

(67) Verkauf. Eine Parthie Honig in Centnern und einzelnen Quartern liegt billig zu verkaufen bei dem Obsthändler Meyer in Westa bei Dürrenberg.

(51) Logis-Vermiethung. Ein Logis von 2 Stuben, 2 Kammern, Keller und den nöthigen Gefäß zu Feuerungs-Material ist von Ostern an an eine stille Familie zu vermieten in der Vorstadt Altenburg bei Moritz.

(68) Logis-Vermiethung. In meinem Hause in der Mälzergasse sind zwei Stuben mit Küchen und Kammern zu vermieten.

E. Drtmann, Seifensiederstr.

(81) Logis-Vermiethung. Ein Logis von 3 Stuben mit Zubehör ist zu vermieten auf dem Dom Nr. 237.

Merseburg, den 13. Januar 1840.

(73) **Engl. Sattel-Geschirre- und Reitzeug-Verkauf.**

Ich empfehle unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung: schwarze lackirte Kutschgeschirre, das Paar von 18 Thlr. bis 30 Thlr.; Geschirre mit gelbem Beschlage, das Paar 20 bis 30 Thlr.; Geschirre mit Neusilber, das Paar von 34 Thlr. bis 40 Thlr.; engl. Reitsattel, pro Stück 6 Thlr. bis 11 Thlr.; Reitzeuge von 1 Thlr. bis 8 Thlr. Alle vorkommenden, hier nicht genannten Sattler-, so wie auch Reparatur-Arbeiten werden sehr schnell und pünktlich angefertigt; auch alle vorkommende Reparaturen werden zum möglichst billigen Preis gemacht.

Für sämtliche neue Arbeit leiste ich Ein Jahr Garantie.

Rahmann, Regimentsattler, am innern Neumarktsthore.

(71) Handlungs-Anzeige. Marinirter Brataal, Bricken, Brat- und marinirte Heringe sind frisch und schön zu haben bei

L. A. Weddy am Markt.

Von dem früher schon angekündigten und nicht ohne allen Beifall gebliebenen Würzburger Wein 5 Sgr., Rheinwein 4 Sgr. und französischen Rothwein 8 Sgr. die Flasche, stelle ich bei 12 Flaschen und darüber sehr annehmbare Preise.

L. A. Weddy.

(60) **Empfehlungswürdig!**

I. Eine Brauerei für 8500 Thlr. incl. 4000 Thlr. Anzahlung, mit Inventarium, herrschaftlichen Gebäuden, sehr schönen Kellern, Einfahrt, Torfplatz, Garten etc., so wie diverse Häuser in Halle, welche sich zu Handlungen, Fabriken etc. eignen und mehrere Landgüter bei Halle sind sofort zu verkaufen; auch sind bedeutende Capitale zu 4 % gegen doppeltes Unterpfand auszuleihen durch das Commissions-Büreau des A. Ruckenburg in Halle, Domplatz 921.

II. durch dasselbe wünschen mehrere verwaisete Predigers- etc. Töchter, nicht auf Gehalt sehend, als Gesellschafterin, Wirthschafterin, Ladendemoiselle, so wie Hauslehrer, Rechnungsführer mit Caution, Deconomie-Verwalter, Pharmaceuten, Handlungs-Commis, Conditorgehülften u. s. w. engagirt zu werden.

Die resp. Herrschaften und Principale haben ad II. gar keine Agenturgebühren, ad I. jedoch aber nur 1 pro C. zu entrichten.

(69) Empfehlung. Den Herren Seifensiedern empfehle ich mein stets aufs vollkändigste assortirtes Commissionslager von acht bairischem Licht- und Seifentalg zu den billigsten Preisen.

Leipzig, den 11. Januar 1840.

Gustav Herrmann Heun,  
Hallische Straße Nr. 12/459.

(58) Empfehlung. Ganz echten Lüneburger Flachs von vorzüglicher Güte empfiehlt Merseburg, den 18. Januar 1840.

Ludewig Rudow, Kaufmann.

(57) Empfehlung. Einem geehrten Publico mache ich die ergebene Anzeige, daß ich nicht nur alle Arten von Posamentierer-Arbeiten, als Borden, Frangen, Quasten,

Schnuren, Knöpfe und dergl., sondern auch alle vorkommende Haararbeiten auf das sauberste und feinste fertige, und empfehle mich demzufolge hiermit zu geneigten Aufträgen.  
 Merseburg, den 18. Januar 1840. Der Posamentierermstr. N. Engelhardt,  
 Gotthardtsstraße Nr. 139.

(76) Anzeige. Gebrauchte Weinflaschen kaufe ich fortwährend und zahle dafür angemessene Preise.  
 H. M. Petersen.

(75) Anzeige. Dестere Anfragen, welche seit kurzer Zeit an mich ergangen, ob meine Rums wirklich ächte sind, erlaube ich mir dahin zu beantworten, daß diejenigen Sorten Rum, welche ich zum Preise von 1½ Thlr. bis 15 Sgr. pro Quart verkaufe, wirklich **Recht** sind, was ich nicht allein auf Verlangen durch jedes Wohlöbl. Steueramt, sondern durch Facturen ausländischer Häuser beweisen kann. Hingegen sind diejenigen Sorten, welche ich unter 15 Sgr. pro Quart verkaufe, inländisches Fabrikat, jedoch preiswürdig und schön.  
 H. M. Petersen.

(74) **B e k a n n t m a c h u n g.**

**Wachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.**

Die Privatversicherung derjenigen Immobilien, worauf Hypothekar-Schulden haften, hatte bisher dem Interesse der Gläubiger nicht vollständig entsprochen. Von Seiten unserer Gesellschaft war in dieser Hinsicht schon etwas geschehen; sie hatte sich verpflichtet, die Entschädigung entweder nur auf die Genehmigung jener, oder Behufs des Wiederaufbaues auszuführen. Den Hypothekar-Gläubigern genügte das aber noch nicht; sie erwogen, daß durch grobe Verschuldung bei einem Brande, durch falsche Angaben, Verschweigung feuergefährlicher Umstände und dergleichen, bei allen Privatgesellschaften der Entschädigungs-Anspruch des Versicherten verloren gehen konnte; sie forderten Schutz vor der hieraus hervorgehenden Gefahr ihr Pfand zu verlieren, und machten die Zusage dieses Schutzes zur Bedingung ihrer Einwilligung in das Fortbestehen der Privatversicherung.

Demzufolge haben wir den §. 15. unserer, auf jeder Police abgedruckten allgemeinen Versicherungs-Bedingungen geändert, und ihm insbesondere folgenden Zusatz gegeben:

„Wenn bei einer Gebäude-Versicherung der Entschädigungs-Anspruch des Versicherten durch dessen Schuld verloren geht, so verzichtet die Gesellschaft auf diesen Einwand, eingetragenen Hypothekar- oder Real-Gläubigern gegenüber, gegen Cession ihrer desfallsigen Rechte zu Gunsten der Gesellschaft.“

Wir machen dies hiermit bekannt, und erklären ferner, daß wir gegen die Hypothekar-Gläubiger die obige Verpflichtung auch in Betreff derjenigen sämtlichen Gebäude übernehmen, welche, ohne obigen Zusatz, durch uns oder unsere Haupt-Agenten versichert sind.

Auf diese Weise sind die obigen Bedenken vollständig beseitigt, und fortan werden die Interessen der Hypothekar-Gläubiger bei Versicherungen unserer Gesellschaft, auch in diesem Punkte völlig geschützt seyn.

Wachen, im Januar 1840.

D i e D i r e c t i o n.  
 L. Seyffardt.

Obige Erklärung beehrt sich der Unterzeichnete zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und empfiehlt sich zugleich zur Annahme von Versicherungen auf Mobilien und Immobilien.  
 Merseburg, den 20. Januar 1840. Carl Wilhm. Klingebell, Agent.

(66) Bekanntmachung. Die Sammelperiode für die Jahresgesellschaft 1840 beginnt mit dem 2. Januar desselben Jahres und werden Einzahlungen, sowohl bei der unterzeichneten Direction, als bei sämtlichen Agenturen, in Merseburg: bei dem Kaufmann Herrn Leopold Meißner angenommen.

Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 1839 wird nach erfolgter Aufstellung und Revision zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Berlin, den 31. December 1839.

Direction der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

(77) Lehrlings-Gesuch. Für ein Material-Geschäft wird unter annehmliehen Bedingungen zu Ostern a. c. ein gebildeter, anständig erzogener junger Mensch als Lehrling gesucht; von wem sagt die Redaction dieses Blattes.

(80) Auszuleihen. Den 1. März d. J. werden 250 Thlr. Mündelgelder zum Ausleihen gegen pupillarische Sicherheit parat seyn. Das Nähere ist zu erfahren bei dem Regierungs-Secretair Bromme in Merseburg.

(56) Abhanden gekommener Kettenhund. Am 12. Januar d. J. ist mir vor meinem Gehöfte mein Kettenhund, welcher auf den Namen Flink hört, von schwarzer Farbe mit schimmlichem Hals und gelben Backen ist, und einen Strick um den Hals hat, abhanden gekommen. Derselbe ist gegen Erstattung der Fütterungskosten an den Unterzeichneten baldigst abzugeben.

Pörsten, den 14. Januar 1840.

Christoph Niegold.

(63) Verlaufsner Hund. Eine schwarze Hühner-Hündin mit weißgefleckter Brust und Lagen, welche auf den Namen Diana hört, ist entweder gestohlen worden oder so verlaufen. Derjenige, welcher nähere Auskunft darüber ertheilen kann, erhält vom Unterzeichneten eine angemessene Belohnung.

E. Eduard Spannaus,  
im Hause des Herrn Kaufmann Centner.

(62) Verloren. Am 19. d. M. ist Abends vom Hause der Wittwe Bergmann bis ans Kloster eine auf Leinwand mit Wolle gestickte Tasche, in welcher ein weißes Taschentuch, gez. E. L. Nr. 5., nebst einem Strickzeug befindlich gewesen, verloren worden. Es ergeht an den ehrlichen Finder die Bitte, um Abgabe des Besagten in Nr. 758. der Vorstadt Altenburg.

(82) Verloren. Am 18. d. M. ist ein mit Perlen gesticktes Cigarren-Stui, mit Taback gefüllt, verloren worden; der Finder wird gebeten, es in der Expedition d. Bl. abzugeben.

(65) Aufforderung. Zum Lesen der Allgemeinen Leipziger Zeitung werden noch einige Theilnehmer gesucht. Das Nähere ertheilt Julien im Arm.

(83) Concert-Anzeige. Freitag den 24. d. M. werden die Unterzeichneten die Ehre haben, im Schloßgarten-Salon zu Merseburg ein Concert zu geben. Alles Nähere soll der Anschlagzettel besagen.  
Georg und Johanne Schmidt.

(72) Concert-Anzeige. Sonntag den 26. Januar Concert im Bürgergarten-Salon. Das Potpourri: Pyromusaeon konnte Sonntags vorher nicht gegeben werden und wird daher an diesem Tage stattfinden.  
Braun.

(70) Dank. Nachdem es dem Herrn über Leben und Tod gefallen, meinen Mann, den Fabrikarbeiter Heinrich Reiher, nach einem achtzehnwöchentlichen Krankenlager zu sich zu berufen, fühle ich mich tiefverpflichtet, für alle die Wohlthaten, welche ihm durch die Herren Schreiber und Bandelow aus der Krankenkasse der Fabrik zu Theil geworden und dem Herrn Dr. Krieg für den demselben bis an sein schmerzvolles Ende unentgeltlich geleisteten liebevollen Beistand, so wie für die ihm von Seiten seiner Kollegen bewiesene Theilnahme, hiermit meinen innigsten Dank mit dem Wunsche abzustatten, daß der liebe Gott den Edlen diese, meinem verstorbenen Manne erzeigten Wohlthaten, vergelten möge.  
Merseburg, den 21. Januar 1840. verm. Henriette Reiher.